

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 126.

Neuenbürg, Dienstag den 26. Oktober

1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher!

Zu Vollziehung des Bundes-Gesetzes vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden und insbesondere des §. 6 der Instruction hiezu R. Bl. v. 1875 S. 240, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, durch ihre Gemeindefollegien ermitteln zu lassen, wie viele Mannschaften vom Feldwebel an abwärts und wie viele Pferde nach Maßgabe des vorhandenen Raums und der sonst in Betracht kommenden Verhältnisse in ihrem Gemeindebezirk mittelst Einquartierung in Friedenszeiten untergebracht werden können, wobei zu beachten ist, daß zur Einquartierung alle ihrer Beschaffenheit nach zur Unterbringung von Mannschaften und Pferden geeigneten Räume mit alleiniger Ausnahme der nach §. 4. des Gesetzes befreiten, sowie derjenigen, welche für das eigene Wohnungs-, Wirthschafts- und Gewerbetriebs-Bedürfniß des Inhabers unentbehrlich sind, in Anspruch genommen werden können.

Bezügl. des Maßes der Quartierleistung im Einzelnen, wird auf das dem Gesetz angehängte Regulativ §. 7 u. ff. R. Bl. S. 222 hingewiesen.

Bei der Ermittlung der Quartierleistungsfähigkeit können die im Jahre 1870 gemachten Erhebungen zu Grund gelegt werden.

Winnen 14 Tagen ist sodann dem Oberamte kurz anzuzeigen, wie viele Mannschaften und wie viele Pferde bei einer Einquartierung untergebracht werden können.

Den 23. Okt. 1875.

R. Oberamt.  
 C e u p p.

Neuenbürg.

### Verschollene.

Johann Christoph Schmid, Bürger in Schwann, und früherer Accise- und Umgeldsvisitator in Pfullingen, D.A. Neutlingen hat laut Testaments v. 16. Aug. 1835 zu Erben seiner Verlassenschaft je hälftig ernaunt:

a. Anna Maria, gebürtig von Amendingen, Baden, deren Geschlechtsnamen er nicht angeben konnte und

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

#### A. Die Volkszählung betreffend.

Dieselben werden auf § 7 der im Reg.-Bl. Nr. 29 enthaltenen Verfügung vom 26. Juli 1875 betreffend die Volkszählung pr. 1. Dezember d. J. aufmerksam gemacht, wornach in jeder Gemeinde zur Einrichtung und Leitung des Zählungsgeschäfts durch den Gemeinderath und in der Regel aus dessen Mitte eine Zählungskommission unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers zu bestellen ist, welche spätestens mit dem 1. November d. J. in Thätigkeit zu treten hat. Diese Commission, welche außer dem Vorstand aus 2—3 Mitgliedern bestehen sollte, hat in größeren Gemeinden diese zunächst in bestimmt abgegrenzte Zählbezirke von 50—70 Haushaltungen einzutheilen. Gemeinden von nicht mehr als 70 Haushaltungen bilden je einen Zählbezirk. Aus einzelnen Parzellen können besondere Zählbezirke gebildet, auch, wo es angeht, mehrere zu einem Zählbezirk vereinigt werden. Dagegen dürfen Theile einer und derselben Parzelle nicht mit andern Parzellen oder mit Theilen anderer Parzellen zu besonderen Zählbezirken verbunden werden. Die Eintheilung der Gemeinden in Zählbezirke muß bis 25. November vollendet sein.

Für jeden Zählbezirk ist durch den Vorstand der Zählungskommission ein Zähler aufzustellen, der, wenn sich niemand freiwillig erbiethet, aus der Gemeindefasse bezahlt wird; hiebei werden die Vorstände auf § 12 der genannten Verfügung dringend hingewiesen. Die Ortsvorsteher haben vorläufig die Commissionsmitglieder mit den Vorschriften dieser Verfügung bekannt zu machen. Die erforderlichen Formulare werden den Ortsvorstehern später zugehen.

B.

#### B. Die mit der Volkszählung zu verbindende Gewerbeaufnahme betreffend.

Mit der Volkszählung am 1. Dezember 1875 ist eine gewerbestatistische Aufnahme zu verbinden, s. Ministerialverf. v. 26. Juli 1875 Reg.-Bl. S. 448. Diese Aufnahme soll sich auf alle in § 2 cit. Verf. genannten Gewerbe erstrecken. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind die in § 3 und 4 cit. Verf. genannten Gewerbe.

Bei der Aufnahme sind die Gewerbebetriebe ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen von den übrigen Gewerbebetrieben zu unterscheiden.

Die Aufnahme geschieht von denselben Zählern, in denselben Zählbezirken und unter Leitung derselben Ortsbehörden oder Zählungskommissionen, welche für die Ausführung der Volkszählung bestimmt sind und ist, soweit möglich, durch direkte Befragung der Gewerbetreibenden zu bewerkstelligen.

Auch bezüglich dieser Gewerbeaufnahme haben die Ortsvorsteher vorläufig die Commissionsmitglieder und die Zähler mit den Vorschriften dieser Verfügung und namentlich mit den unter II. in derselben enthaltenen „besonderen Bestimmungen“ bekannt zu machen.

Den 25. Oktober 1875.

R. Oberamt. Wid, Adv. St.

welche im Jahr 1803 nach Preussisch-Polen ausgewandert sein soll,

b. seinen mit der genannten Frauensperson während des Brautstandes erzeugten Sohn, dessen Namen er ebenfalls nicht anzugeben vermochte, und welcher nach §. 4 des Testaments am 16. August 1835 30 Jahre alt gewesen sein soll.

Auf den Tod des Testirers wurde nach der Heiltheilung, d. d. 4. Nov. 1835, die

Verlassenschaft den genannten Personen zugeheilt und seither in Schwann pflegschaftlich verwaltet.

Das Vermögen beträgt nach der letzten pro 1. Juni 1875 gestellten Rechnung 2121 fl. 12 kr.

Die genannten Testamentserben werden nun aufgefordert, sich zu Empfangnahme des fraglichen Vermögens binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls dieselben für todt angenommen und fragl. Vermögen

den bekannten erbsberechtigten Verwandten des Johann Christoph Schmid zugetheilt werden würde.

Den 23. Oktober 1875.

R. Obergerichtsgericht.  
R ö m e r.

D o b e l.

### Gläubiger-Aufruf.

Diejenigen, welche an den kürzlich nach Amerika entwichenen Holzhauer **Gottfried König**, Velle Sohn von hier, irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche

binnen der nächsten 10 Tage bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Den 20. Oktober 1875.

Schultheißenamt.  
S c h u o n.

G r u n b a c h.

### Gläubiger- & Schuldner-Aufruf.

Auf das Ableben des **Johann Georg Klotz**, B. und Girschwirthe von hier ergeht an Jedermann die Aufforderung, wer an dessen Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben sollte, dieselbe bei Verlust späterer Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Auch werden die Schuldner während oben bestimmten Termins an Zahlung ermahnt bei Vermeidung gerichtlicher Behandlung.

Den 25. Oktober 1875.

Aus Auftrag der Wittwe.  
Schultheiß R e n t s c h l e r.

**Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Einziehung des Württembergischen Staatspapiergelds.**

Im Hinblick auf den §. 2 des Reichsgesetzes vom 30. April v. J., betreffend die Ausgabe von Reichsscaffenscheinen (Reichsgesetzblatt Seite 40) und unter Bezugnahme auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1849 (Regierungsblatt Seite 266) wird mit höchster, nach Vernehmung des Königl. Geheimenraths erfolgter Genehmigung Seiner Königl. Majestät vom 5. Mai 1875 bezüglich der Einziehung des Württembergischen Staatspapiergelds Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Das in Gemäßheit der Gesetze vom 1. Juli 1849, vom 10. Mai 1850 und vom 16. Juli 1871 in Abschnitten von Zehn Gulden ausgegebene, in den Bekanntmachungen des Finanzministeriums vom 16. November 1858 und vom 16. Dezbr. 1871 näher beschriebene Staatspapiergeld wird hiemit zur Einlösung aufgerufen.

§. 2.

Die Einlösung der Scheine erfolgt in der Zeit vom 7. Juni bis zum 31. Dezember d. J. bei sämtlichen Kameral- und Hauptzollämtern und bis auf Weiteres auch bei den übrigen nach der Ministerialverfügung vom 13. April d. J. (Staats-Anzeiger Nr. 89) zur Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung aufgestellten oder noch zu bestellenden Einlösungskassen. Außerdem wird das Staatspapiergeld innerhalb dieses Zeitraums

von allen Staatskassen und von den Steuer-Erhebefassen noch an Zahlungsstatt angenommen.

Diejenigen Scheine, welche nicht binnen der bezeichneten Frist bei den genannten Kassen eingegangen sind, verlieren ihren Werth und können einen spätern Anspruch an den Staat nicht begründen.

§. 3.

Bis zum 1. Juli d. J. erfolgt die Einlösung, beziehungsweise Annahme an Zahlungsstatt zum Werth von 10 Gulden süddeutscher Währung, vom 1. Juli an aber in Gemäßheit des §. 2 der königlichen Verordnung vom 5. März 1875, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Regierungsblatt Seite 160) nach dem Verhältnis von 7 Gulden zu 12 Mark, bei einzelnen Stücken zum abgerundeten Werth von 17 Mark 14 Pfennig.

Stuttgart, 7. Mai 1875.

R e n n e r.

### Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

## Erdöllampen

und

### Lampenbestandtheile

in großer Auswahl empfiehlt

Theodor Weiss.

N e u e n b ü r g.

Mein Lager in

## Oefen und Herden

empfehle ich unter Zusicherung billigster Preise.

Theodor Weiss.

## Wilhelm Bäuerle,

Leinen-, Kunststeuer- und Wäsche-Geschäft,  
am Schulplatz Pforzheim.

empfehle sein reich assortirtes Lager in

Hemden, weiß und farbig,  
Flanellhemden,  
Unterhosen und Unterleibchen,  
Leibbinden und Cachenez,  
Kragen und Manchetten,  
Taschentücher und Cravatten,

Weiß und farbige Flanell,  
Bettbarchent und Drill,  
Cölsch und Cattun,  
Schurz- und Kleiderzeuge,  
Weiße und farbige Piqué,  
Shirting und Baumwolltuch 2c. 2c.

Bestellungen auf Hemden und Wäsche jeder Art werden schnellstens angefertigt und für solide pünktliche Arbeit und gutes Passen garantirt.

Lager in

Betten, Bettfedern, Flaum und Mohshaar, Bodenteppichen, Bett- und Sopha-Vorlagen, Tisch- und Bodenwachtuch, Tischdecken, Vorhang- und Möbelstoffen 2c. 2c.

## Neuenbürg. Ruhr-Fettschrot und Schmiedekohlen

empfehle

Theodor Weiss.

N e u e n b ü r g.

Ein junger

## Mensch

der mit Pferden gut umzugehen weiß, findet sofort eine Stelle bei

Oberamtsarzt  
F i s c h e r.

Gut erhaltene

## Fässer

im Gehalt von 1—3 Eimer, werden zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe nimmt die Expedition der Schwarzw. Chronik in Wildbad entgegen.

N e u e n b ü r g.

Einen

## Eremitage-Ofen

(Kochofen) hat zu verkaufen

Carl Beichle.

Das Bahrer

## illustrierte Volksliederbuch

empfehle

Jak. Mech.

### Anzeige.

Wer Flachs, Hanf, oder Abwerg auf allerbeste Art  
**Spinnen, Weben, Bleichen, Färben oder Zwirnen**  
lassen will, wolle es durch uns in die berühmteste, neueste und größte  
**Flachs- Hanf- & Abwergspinnerei & Weberei**



## Schrecksheim



besorgen lassen, für schnellste Ablieferung garan-  
tierend. Der Spinnlohn beträgt 12 S für den  
1000 Meter langen Schneller und ist die Bahn-  
fracht hin und her frei, d. h. von spinnbaren Rohstoffen.  
Achtungsvoll

Die Agenten:

Fr. Gollmer, Neuenbürg.  
G. F. Viskich, Schwann.  
G. Hartmann, Liebenzell.  
Acciser Galtmann, Loffenau.

Chr. Herrmann, Gräfenhausen  
F. J. Burghard, Engelsbrand.  
Aug. Barth, Calmbach.  
Seiler Fries, Heimsheim.

### Moritz Weil jun.

in

Frankfurt a. M.

Neue

## Häcksel-Maschine

genannt Weil's Maschine.

Preis Mk. 150. Lieferung franco. Garantie 2 Jahre. Probezeit 14 Tage  
Zu beziehen von

Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M., vis-à-vis der landw. Halle.

Wo ich noch nicht vertreten bin, werden Agenten angestellt.

3 neue

### Weinfässer

je 2 Eimer haltend (zu Fuhrfaß passend),  
verkauft, wer sagt die

Redaktion.



Neue Subskription auf die  
**Dritte Auflage**

mit  
**360 Bildertafeln und Karten**

Heftausgabe:

240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:

30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.

15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -

15 Halbfranzbände . . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut  
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Erschienen sind fünf Bände (ent-  
haltend A—Eleganz.)

Bestellungen hierauf vermittelt die  
Redaktion des Enzthäler.

Waldrennach.

Eine hier gefundene

### goldene Broche

kann auf Nachweis in Empfang genommen  
werden bei

Polizeidiener Krauth.

Neuenbürg.

### Gefunden

eine ältere

### Spindeluh r.

W. Vogt, Ziegler.

### Kronik.

#### De u t s c h l a n d.

München, 22. Okt. Die Stimmung  
ist hier in München auch heute noch, da  
die Freudenbotschaft von der Entscheidung  
des Königs in manche Kreise der Bevölke-  
rung erst gestern Abend oder heute früh  
gelangte, noch eine sehr gehobene: einige  
Häuser waren Vormittags besetzt, das-  
selbe war in Augsburg der Fall, wo über-  
dieß auf die Mittagsstunde die Gemeinde-  
behörden zusammenberufen waren, um über  
eine an den König zu richtende Dankadresse  
zu beraten. Der Erlaß des Königs an  
das Staatsministerium ist in einer sehr  
großen Auflage und in Plafatform ge-

druckt worden, um in allen Städten und  
Dörfern des Landes, dem Allerhöchsten  
Willen nach dessen Bekanntmachung ent-  
sprechend, amtlich angeschlagen zu werden.

— „Der König hat die Ultramontanen  
auf's Haupt geschlagen!“, so läßt sich  
wohl am besten die Empfindung bezeich-  
nen, welche die ganze liberale und anti-  
ultramontane Bevölkerung durchzuckte, als  
der Vorlaut des königlichen Handschreibens  
an den Grafen Moy und den Minister-  
präsidenten bekannt wurde.

Die bayrische Krisis ist durch  
die mittels königlicher Ordre vom 19. d.  
Mts. erfolgte Vertagung des Landtags  
„bis auf Weiteres“ aus einer acuten zu  
einer schleichenden geworden. Das ist in  
der Hauptsache das Merkmal der neu ge-  
schaffenen Situation. Auf der einen Seite  
der König und das von ihm gestützte natio-  
nal gesinnte Ministerium, auf der andern  
Seite die clericale Mehrheit der Kammer;  
so bleibt die Sache stehen, bis der Land-  
tag wieder zusammentritt und die Unmög-  
lichkeit aufs Neue in die Augen springt,  
bei Fortdauer dieses Konflikts unter den  
politischen Faktoren des Landes auch nur  
den dringendsten Aufgaben der Gesetzgebung  
gerecht zu werden. Die entscheidende Lö-  
sung des constitutionellen Problems ist ver-  
schoben.

Von hoher Bedeutung in dem Verlauf  
der Sache ist dagegen die Entschlossenheit  
und Bestimmtheit, mit welcher König Lud-  
wig persönlich in dem ihn untobenden  
Kampf der Parteien jetzt Stellung genom-  
men hat. Die Sprache der beiden könig-  
lichen Erlasse an das Ministerium und das  
Präsidium der Kammer läßt keinen Zweifel  
darüber bestehen, daß der König ein-  
für allemal Klarheit über seine persönliche  
Auffassung und Ueberzeugung schaffen wollte.  
Er ist nicht gewillt, diese seine Ueberzeu-  
gung durch zwei clericale Stimmen der  
Kammer majorisiren zu lassen, sondern er-  
klärt nachdrücklich, an dem ihm zustehenden  
Rechte der „freien Wahl seiner Räte“  
festhalten zu wollen. Wenn auch der end-  
liche Ausgang der Krisis sich noch in Dun-  
kel hüllt, so ist doch Eines durch den bis-  
herigen Verlauf jedem Zweifel entrückt,  
daß das nationale Interesse des Reichs,  
wie es bisher von dem bayrischen Herrscher  
und seinen Räten volle Würdigung er-  
fahren hat auch aus allen zukünftigen  
Stadien des Konflikts ungeschädigt hervor-  
gehen wird.

Ein ultramontanes Ministerium in  
Bayern ist durch die jüngsten Entschlie-  
fungen des Königs aus der Liste der Eventualitäten  
definitiv gestrichen. Die nächste Frage ist  
nun, wie sich die clericalen „Patrioten“  
dieser vorläufig nur negativen königlichen  
Entschlie- fungen gegenüber verhalten werden.

Pforzheim, 23. Okt. Ueber die  
Eröffnung des hiesigen Kindergartens  
schreibt die „V. L. Z.“ folgendermaßen: Ein  
neues Gebiet will sich der Kindergarten  
in Pforzheim gewinnen. Dort hat sich  
fürslich Fr. Marburg, einem Svländischen  
Pfarrhause entstammend, niedergelassen  
und wird in den nächsten Tagen einen  
Kindergarten eröffnen. Wir können Pforz-  
heim zu der begabten, intelligenten, für  
ihren Beruf warm begeisterten Kinder-

gärtnerin, die in dem berühmten Köhler'schen Seminar in Gotha ausgebildet wurde nur Glück wünschen und hoffen, eine Stadt, wie Pforzheim, die auf gute Schulanstalten einen so großen Werth legt, wird es sich nicht nehmen lassen, eine so bewährte Erziehungs-methode, wie die Fröbel'schen Kindergärten sie darbieten, in ihren Mauern dauernd einzubürgern.

**Württemberg.**

Die Nummer 42 des Wochenblatts für Land- und Forstwirtschaft, herausgegeben von der k. württ. Centralstelle für die Landwirtschaft, enthält einen Artikel über die Vergärung des Weinmostes, einen Bericht über die vierte Ausstellung des Vereins der Vogelfreunde in Württemberg, eine Anleitung zur Erhaltung der Eier, schließlich eine Notiz, betreffend Anbieten von Bruteiern.

\* Neuenbürg. Wie schon in anderen Blättern geschehen ist, machen wir darauf aufmerksam, daß die Direktion der Viehversicherungs-Anstalt für das deutsche Reich in Aachen erklärt hat, daß die erwachsenen u. liquidirten Entschädigungen in Schadensfällen der Versicherten nur nach Maßgabe der einlaufenden Versicherungs-Beiträge bezahlt werden können. Diese Anstalt vermag daher nicht, die Entschädigung für ein gefallenes versichertes Thier sofort nach deren Feststellung auszubezahlen sondern sie verspricht nur dem beschädigten Versicherten, den Entschädigungsbetrag „in chronologischer Reihenfolge der übrigen Mitglieder nach dem Eingang der Ausstände“ bezahlen zu wollen.

**Miszellen.**

**Der Ammeister von Straßburg.**

Historische Novelle von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung).

Die Nachricht, daß die Gemahlin des Dauphins von Frankreich auf einer Reise nach Deutschland auch Straßburg besuchen werde, brachte alle Einwohner in Aufruhr, da der Commandant, sowie der Prätor, wie es hieß, große Festlichkeiten ihretwegen veranstalten würden.

Es machte auch deshalb kein geringes Aufsehen, daß die hohe Dame im Hause des früheren Ammeisters ihre Wohnung nahm, worüber die Bürger bedenklich die Köpfe schüttelten und heimlich meinten, solches könne unmöglich mit rechten Dingen zugehen, am Ende wäre Herr Dominicus Dietrich doch zum Kreuze gekrochen und habe sich vom französischen Schimmer blenden lassen.

Frau Brigitta hatte in diesen Tagen alle Hände voll zu thun, um dem Ruhme deutscher Gastfreundschaft auch nach allen Seiten hin gerecht zu werden, wobei Armgard ihr so getreulich half, daß die Prinzessin ganz bezaubert von ihr wurde und zu wiederholten Malen sowohl die Mutter als Tochter ersuchte, sich irgend etwas von ihr zu erbitten.

Frau Brigitta faßte sich endlich ein Herz,

die hohe Dame um ihre Fürbitte bei dem Könige für ihren verbannten Gatten anzugehen und erhielt von ihr die bestimmte Zusage, sich soaleich bei ihrer Rückkehr nach Paris beim Könige für den Ammeister verwenden zu wollen, was der armen, tiefgebeugten Frau schon zur großen Beruhigung gereichte.

Von diesem Erfolg der Mutter ermuntert, wagte es nun auch Armgard, unter Bittern und Zagen die Prinzessin für des unglücklichen Adrian's Schicksal zu interessieren und sie um ihren Beistand anzusehen.

Die hohe Dame hörte theilnehmend ihre Erzählung an und fragte dann plötzlich: „Ist dieser Adrian noch ein junger Mann?“

Armgard bejahte erröthend.

Die Prinzessin lächelte.

„Ihr sollt mit mir zufrieden sein, mein Kind!“ erwiderte sie dann huldvoll, „und ebenso freundliche Erinnerungen von mir behalten, wie ich sie aus Eurem Hause mit mir nehme. Doch wird der Herr Adrian Dornach, falls es mir gelingen sollte, ihm seine Freilassung zu erwirken, flug daran thun, die Vaterstadt sowohl als ganz Frankreich zu meiden, um weiteren Gefahren zu entgehen.“

Armgard küßte der Prinzessin voll Dankbarkeit die Hand, worauf diese den königlichen Prätor Ulrich Obrecht zu sich bescheiden ließ.

Er erschien sogleich.

Die Prinzessin behandelte ihn sehr freundlich und sagte plötzlich: „Ihr könnt mir wohl einen Dienst erweisen, Herr Prätor!“

Dieser bezeigte sich überglücklich und versicherte sich der hohen Dame zu jedem Dienste bereit.

„Ihr habt einen gewissen Adrian Dornach in Euren Gefängnissen,“ fuhr die Prinzessin fort.

Obrecht stuzte.

„Ich wünsche seine Freilassung von Euch,“ setzte sie rasch hinzu.

„Ich bin untröstlich, Madame!“ erwiderte er unterwürfig. „Der Gefangene ist bereits nach Paris gesandt, um sein Urtheil dort zu empfangen.“

Die Prinzessin runzelte leicht die Stirn.

„Das höre ich ungern,“ sprach sie ernst, „ich hoffe Ihr werdet mir den Dienst dennoch erweisen, Herr Prätor, mein besonderer Dank wäre Euch gewiß.“

„Es wird mir unmöglich sein, Madame.“

„Unmöglich?“ wiederholte sie scharf, „einem Manne, dem es gelungen, eine ganze Stadt zu überlisten, sollte ein solcher kleiner Dienst unmöglich sein? Ich bedaure es sehr, Euch um denselben ersucht zu haben.“

Eine stolze Handbewegung der Dame, er war entlassen.

Obrecht war in Verzweiflung, die Unanade der Prinzessin konnte ihm all' seinen theuer erkauften Glanz kosten.

„Madame haben über mich zu befehlen,“ saate er plötzlich, sich auf ein Knie niederlassend, „ich werde Alles aufbieten, den Gefangenen zu befreien.“

„Es ist gut,“ lächelte die Prinzessin, ihm huldvoll die Hand zum Kusse reichend.

Noch waren keine zwei Monate vergangen, als Armgard auf geheimnißvollem Wege ein Schreiben von Adrian's Hand erhielt, worin er ihr seine Freiheit und seinen Aufenthalt in Aachen anzeigte, mit der Bitte, ihm tren zu bleiben bis in den Tod.

„Du wirst von mir hören, Geliebte,“ so schloß er, „und wenn Gott mir die Gesundheit, welche die Kerkerqualen mir geraubt, wieder zurückgibt, wenn ich mir einen Herd irgendwo im deutschen Vaterlande gegründet habe, dann, meine traute Armgard, wirst Du nach den Worten der Schrift Vater und Mutter verlassen, um dem Manne Deiner Liebe zu folgen in die neue Heimath.“

(Schluß folgt.)

Auf einer von 400 Mann besuchten katholischen Bauernversammlung zu Oberndorf (Oberbayern) äußerte ein Redner aus München: „Wird die Kammer aufgelöst, so wählen wir schwarz, wird sie wiederum aufgelöst, so wählen wir kohlschwarz, wird sie zum dritten Male aufgelöst, so wählen wir kohlrabenpechschwarz.“ Ein Beifallsturm der Bauern lobte diese herrliche Steigerung politischer Thätigkeit.

(Ehen werden im Himmel geschlossen.)

Vor etwa 9 Jahren konditionirte in einem bekannten Restaurant Unter den Linden ein junges, sehr hübsches Mädchen kurze Zeit als Kellnerin. Sie schied auf Anrathen eines damaligen Baumeisters aus dem Geschäfte aus, weil sie auf die Scherze, die sich einzelne Gäste ihr gegenüber erlaubten, nicht einzugehen vermochte und erwarb kümmerlich ihr Brod durch Nähmaschinenarbeit. Der Baumeister war mit einem preussischen Mitterautsbesitzer Baron v. D. befreundet, der ihm um jene Zeit mittheilte, daß seine Wirthschafterin gestorben und daß er wegen einer anderen in Verlegenheit sei. Der Baumeister empfahl seinen Schützling, jene ehemalige Kellnerin, und diese wurde sofort engagirt. Seitdem hörte er weder etwas von seinem Freunde, noch von dem jungen Mädchen. Er ist jetzt Eigentümer eines noblen Hauses, vor dem vor einigen Tagen eine Equipage vorfuhr, in der sich eine Dame mit einem etwa 6 Jahre alten Knaben befand. Der Diener gab eine Karte ab, die nur den Namen „Marie Baronin von D.“ enthielt. Die Dame wurde vorgelassen, da der Baumeister der Ansicht war, sie wolle in seinem Hause eine Wohnung miethen. Dieselbe führte sich mit der Frage ein: „Herr Baumeister, kennen Sie mich noch?“ Antwort: „Ich habe nicht die Ehre.“ „Nun, ich bin die Marie aus Caffé C. Sie haben mein Glück begründet, seit 8 Jahren bin ich Baronin von D. Dies mein Kind, dessen Vater sofort erscheinen wird. Wir alle wollen Ihnen unseren Dank bringen. Das glückliche Paar hat die Güter des Barons verlassen, um hier im Hause des Baumeisters ferner dauernd Wohnsitz zu nehmen.“

Hierzu der General-Anzeiger Nr. 41.